



Feuerwehrleute rückten zu 954 Bränden aus

Kameradinnen und Kameraden halfen auch in benachbarten Kreisen aus



In der Statistik 2010 der Dresdner Feuerwehr stehen 954 Brände. Die Kameradinnen und Kameraden der Dresdner Feuerwehr leisteten außerdem insgesamt 4733 Mal technische Hilfe. Komplexe Hilfeleistungseinsätze waren zum Beispiel der Massenunfall auf der Autobahn A 4 am 5. März, die Unwetterlage im August, aber auch brennende Fahrzeuge und Häuser (siehe Foto).

Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr unterstützten auch die Feuerwehren der benachbarten Kreise. Sie halfen bei der Beseitigung der Tornadofolgen in Großenhain und bei der Hochwasserkatastrophe in Raum Görlitz. 1245 Einsätze erwiesen sich als Fehlalarme. Davon waren allein 684 durch automatische Brandmeldeanlagen verursacht worden. Mittlerweile sind über 600 Brandmeldeanlagen in der Leitstelle der Feuerwehr aufgeschaltet. Die 22 Stadtteilfeuerwehren sind eine wichtige Unterstützung der Berufsfeuerwehr. Im Jahr 2010 waren die 560 operativ tätigen Kameradinnen und Kameraden an 1272 Einsätzen beteiligt. Dabei

leisteten sie über 15 000 Einsatzstunden.

Die Rettungsassistenten und -sanitäter der Feuerwehr rückten insgesamt zu 21 447 Einsätzen der Notfallrettung aus und führten im vorigen Jahr 7368 Krankentransporte durch. Während die Einsatzzahlen in der Notfallrettung ein stabiles Niveau erreicht haben, gab es beim Krankentransport einen Zuwachs von 7,6 Prozent. Ein Qualitätskriterium im Rettungsdienst ist die Einhaltung der Hilfsfristen. Um den geforderten Erfüllungsgrad von 95 Prozent zu erreichen, ist die Standortoptimierung der Rettungswachen ein wichtiger Faktor. Dazu wurde in den vergangenen Jahren schon viel getan. 2010 konnte im Februar die neue Rettungswache an der Berliner Straße an den Malteser Hilfsdienst übergeben werden.

Veränderungen gab es bei den Mitwirkenden im Rettungsdienst: Neben der Feuerwehr Dresden sind der Arbeiter-Samariter-Bund, der Malteser Hilfsdienst und die Gemeinnützige Ambulanz und Rettungsdienste GmbH (G.A.R.D.) dabei. Noch in der ersten Jahreshälfte

wird das Gerätehaus der Stadtteilfeuerwehr Dresden-Cossebaude feierlich eingeweiht. Auch für die fünfte Wache der Berufsfeuerwehr Dresden liegt der Grundstein bereits. An der Strehleener Straße entsteht die Citywache, eine kombinierte Feuer- und Rettungswache. Im Dezember bezog das Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzzentrum Dresden den neuen Gebäudekomplex an der Scharfenberger Straße 47. Nun sind alle Fachabteilungen des Brand- und Katastrophenschutzamtes Dresden an einem Standort konzentriert. Die Leitstelle wird im 4. Quartal vom Standort Louisenstraße folgen.

2010 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 149 046 Einsätze disponiert. Das Sächsische Staatsministerium des Innern startet gemeinsam mit der Stadt ein Pilotprojekt, um die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Freiwilligen Feuerwehren zu erhöhen. Der Einführungslehrgang beginnt am 15. August und dauert ein halbes Jahr. (siehe dazu Seite 2).

Foto: Roland Halkasch

*Liebe Dresdnerinnen
und Dresdner,*

Ich wohne gerne in Dresden und ich fühle mich hier sicher. Dazu trägt auch die Arbeit der Feuerwehr bei. Gemeinsam mit dem Rettungsdienst ist die Feuerwehr gut aufgestellt und meistert ihre Einsätze in hoher Qualität. Sie sind schnell vor Ort und leisten Hilfe. Dabei ist es gleich, ob es ehrenamtliche oder hauptamtliche Helfer sind.

2002 wurde ein Brandschutzbedarfsplan erstellt und in der Folge fortgeschrieben. Die Umsetzung dieses Planes führte die Feuerwehr Dresden aus einer Stagnation zu dem heutigen guten Stand. Aber das Ziel ist noch nicht ganz erreicht: Es gibt noch einiges zu stemmen. Auch die neue Leitstelle gehört dazu. Ist sie baulich fast fertig, kommen noch wichtige Komponenten hinzu, ehe sie zum Jahresende in Dienst gestellt werden kann.

Die Feuerwehr Dresden wird 2011 auch helfen, die Ausbildungskapazitäten an der Landesfeuerwehrschule zu erhöhen. Sie wird erstmals den eigenen Nachwuchs an Berufsfeuerwehrleuten am Standort Dresden selbst ausbilden und damit Plätze an der Schule freileken.

Mein Dankeschön geht an die Frauen und Männer, die bei Feuerwehr und Rettungsdienst einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit in unserer Stadt und das Wohlergehen aller Dresdnerinnen und Dresdner leisten.

Dirk Hilbert

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

Sanierung der Stützmauer am Veilchenweg

Bis voraussichtlich 27. Mai sanieren Bauarbeiter die Stützmauer an der Einmündung vom 2. Steinweg zum Veilchenweg in Loschwitz. Der Verkehr kann an der Baustelle einseitig vorbeifahren. Beim Einbohren der Verpresspfähle kommt es in der Zeit von 7 bis 20 Uhr zur Vollsperrung der Straße. Diese Bauphase dauert etwa drei Wochen.

Bereits im Oktober 2008 wurde die Natursteinwand provisorisch gesichert. Die Neubauwand ist rund 70 Meter lang und variiert in der Höhe zwischen einem Meter und 3,60 Meter. Die beauftragte Firma errichtet die Mauer als rückverankerte Spritzbetonwand und verkleidet sie mit Granit-Bruchstein. Als Abstufung davor errichten die Bauarbeiter am 2. Steinweg, analog zum Bestand, auf einer Länge von etwa 34 Metern eine Schwergewichtswand. Dieser Teil entsteht wieder als Sandsteinmauer. Die Kosten betragen rund 312 000 Euro.

Bäumfällungen im Alaunpark

Im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft fällen Arbeiter bis voraussichtlich 11. März insgesamt 14 Bäume auf dem ehemaligen Gelände der Kita im Alaunpark/Ecke Kamenzer Straße.

Die Bäume, überwiegend Hybridpappeln, waren durch Überalterung und starken Befall mit Laubholzmitel stark angegriffen. Durch unsachgemäßes Arbeiten beim Abbruch der Kita erlitten sie zusätzlich starke Schäden an ihren Wurzeln, so dass ihre Standsicherheit nicht mehr gewährleistet war. Die Kosten für die Fällungen sowie für die im Herbst dieses Jahres geplanten 18 Ersatzpflanzungen übernimmt die Firma, die die Schäden verursachte. Im Zuge der Neugestaltung des Alaunparks werden bis zum Frühjahr 2012 weitere 20 Bäume gepflanzt. Darüber hinaus steht in den kommenden Wochen die um diese Jahreszeit übliche Pflege an den erhaltenswerten Gehölzen an.

SICHERHEITSSERVICE

Olaf Bäger
Feinmechanikermeister

Schließanlagen
Zylinderschlösser
Mechanische Sicherheitseinrichtungen
Türöffnung, Schlüsseldienst

Altnaußitz 6 ☎ 0351-4 15 04 10
01159 Dresden www.baeger-sicherheit.de

Hochwasserschutztor an der Weißeritzstraße ist eingehangen



Am 5. März wurde das Hochwasserschutztor Weißeritzstraße planmäßig montiert. Mit dem Einhängen des Tores ist damit die Flutsicherung zwischen Yenidze und Heinz-Steyer-Stadion abgeschlossen. Das Stahlschiebetor von 22 Metern Länge und drei Metern Höhe wiegt rund 23 Tonnen und ist Teil des letzten Abschnittes der Hochwasserschutzanlage Weißeritzstraße. Mit deren Fertigstellung wird für die Stadtteile Friedrichstadt, Wilsdruffer Vorstadt und für

die Innenstadt das Schutzziel HQ 100 erreicht. Die Landeshauptstadt Dresden führt die Planung und Errichtung der Hochwasserschutzlinie für die Dresdner Altstadt und Friedrichstadt in Zusammenarbeit mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen durch. Insgesamt investiert der Freistaat Sachsen zwischen Hasenberg und Albertshafen über 20 Millionen Euro. Weitere Informationen: www.dresden.de/phd, www.dresden.de/hochwasser. Foto: Andreas Tampe

Mehr Aus- und Fortbildungsplätze für Sachsens Freiwillige Feuerwehren

Das Sächsische Staatsministerium des Innern startet gemeinsam mit der Stadt Dresden ein Pilotprojekt, um die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Freiwilligen Feuerwehren zu erhöhen. Ab Sommer 2011 führt die Landeshauptstadt Dresden einen Grundlehrgang im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst durch. In dem Lehrgang erhalten die künftigen Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr ihre Grundausbildung. Der Einführungslehrgang beginnt am 15. August 2011 und dauert ein halbes Jahr. Das Sächsische Staatsministerium des Innern und die Stadt Dresden unterzeichneten dazu eine entsprechende Vereinbarung. Durch das Pilotprojekt werden an der Landesfeuerwehrschule in Nardt zusätzliche Aus- und Fortbildungsplätze für die Freiwilligen Feuerwehren frei. Für 2011 sind dies 400 Lehrgangplätze für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, von denen mehr als die Hälfte oft nachgefragte Führungslehrgänge sind.

Innenminister Markus Ulbig sagt dazu: „Unsere sächsischen Feuerwehrleute leisten eine bedeutende und engagierte Arbeit. Sie riskieren dabei ihre Gesundheit. Deshalb müssen alle Angehörigen der Feuerwehren stets gut aus- und fortgebildet sein. Dafür notwendig ist, dass die entsprechenden Angebote bereit stehen.“

Detlef Sittel, Zweiter Bürgermeister der Stadt Dresden ergänzt: „Die Dresdner Berufsfeuerwehr betritt mit diesem Projekt Neuland, indem wir in die Ausbildung von Berufsfeuerwehrleuten einsteigen. Ich bin mir sicher, dass wir damit einen wichtigen Beitrag für eine qualitätsvolle Ausbildung leisten und zugleich die Ausbildungsmöglichkeiten der Freiwilligen Feuerwehren in Dresden und Sachsen verbessern helfen. Es ist gleichzeitig die Gelegenheit zu prüfen, inwiefern die Ausbildung am Standort einer Berufsfeuerwehr optimiert werden kann. Das Projekt zeigt einmal mehr, dass es gut ist, wenn Stadt und Land zusammenarbeiten.“

Einwohnerversammlung zum Kulturpalast

Der aktuelle Planungsstand zur Modernisierung und zum Umbau des Kulturpalastes ist das Thema einer Einwohnerversammlung. Dazu lädt der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert alle Dresdnerinnen und Dresdner am Montag, 21. März, 19 Uhr, herzlich ein (siehe auch Einladung im amtlichen Teil auf Seite 9).

Die Stadtverwaltung hatte in einer Pressekonferenz eine Stadtratsvorlage präsentiert, mit der ein Beschluss über den Umfang der Baumaßnahme, die Kosten und den Rahmenterminplan herbei geführt werden soll. Dem Beschlussvorschlag liegt die mittlerweile beendete Vorplanung für das Projekt zu Grunde. Diese sieht einen variablen Konzertsaal mit rund 1900 Plätzen, eine Städtische Zentralbibliothek, das Kabarett „Die Herkuleskeule“, das Besucherzentrum der Stiftung Frauenkirche und ein Service- und Informationszentrum vor.

Zur Einwohnerversammlung geben Vertreter der Stadtverwaltung einen umfassenden Einblick in den erreichten Planungsstand, erläutern die Zusammensetzung der prognostizierten Baukosten und stellen den vorgesehenen Terminplan vor. Die von dem Umbau maßgeblich betroffenen Einrichtungen kommen ebenfalls zu Wort. Im Anschluss stehen Vertreter der Stadtratsfraktionen, der Stadtverwaltung, der Projektleitung und der zukünftigen Nutzer für Fragen zur Verfügung.

Alle Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern werden dokumentiert und im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden behandelt. Gern stellt die Stadt auch einen Gebärdendolmetscher dafür zur Verfügung. Anmeldung an presse@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 31 64.

Vergabekonferenz am 17. März im Rathaus

Am Donnerstag, 17. März informieren die städtischen Ämter, Einrichtungen und Unternehmen auf der 8. Vergabekonferenz über ihre für dieses Jahr geplanten Ausschreibungen und Bauvorhaben. Die Konferenz beginnt 14 Uhr im Plenarsaal des Rathauses, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1. Informationen und das Anmeldeformular sind unter www.dresden.de/vergabekonferenz verfügbar.

Fußball zwischen gestern und morgen

In außergewöhnlichen schwarz-weiß Aufnahmen porträtiert Starfotograf Horst Hamann die deutsche Frauen-Nationalmannschaft abseits vom Spielfeld. In bewegten Posen zeigen die Bilder die ganz persönliche Individualität der Profispielerinnen und schaffen eine neue Kombination zwischen Ästhetik und Fußballkunst. Die Wanderausstellung „abseits“ wird vom 1. bis 29. April in der Centrum Galerie zu sehen sein. Drei weitere Stationen folgen bis Juli.



Martina Müller fliegt. Bild aus der Wanderausstellung „abseits“. Foto: Horst Hamann

Unter dem Titel „Auf die Plätze“ beschäftigt sich eine große Sonderausstellung des Deutschen Hygiene-Museums ab dem 16. April mit der Welt des Sports. Ob aktuelle Trends oder Kulturgeschichte, aktive Leidenschaft oder jubelnder Fan, Zusammenhalt oder Rivalität – die Ausstellung ist so facettenreich wie der Sport selbst und kann bis Februar 2012 besucht werden.

Am 2. Juni lädt die Ausstellung „verlacht, verboten und gefeiert“ zur Vernissage ein. Im Fokus steht die Entstehung und Entwicklung des deutschen Frauen-Fußballs. Auf einer Podiumsdiskussion werden außerdem prominente Fußballerinnen und Schiedsrichterinnen der ‚ersten Stunde‘ von ihren persönlichen Erfahrungen berichten.

■ Ausstellung „abseits“ (Eintritt frei): 2. bis 27. Mai im World Trade Center, 29. Mai bis 24. Juni im Flughafen Dresden, 26. Juni bis 17. Juli im Deutschen Hygiene-Museum

■ Ausstellung „Auf die Plätze“ (Eintritt: Erwachsene sieben Euro / Ermäßigte drei Euro): 16. April bis 26. Februar 2012 im Deutschen Hygiene-Museum

■ Ausstellung „verlacht, verboten und gefeiert“ (Eintritt frei): 2. Juni, 18.30 Uhr (Vernissage), 3. bis 4. Juni, Infozelt auf der Eisschnelllaufbahn im Außenbereich Ostragehege, Magdeburger Straße 10

Fußball trifft Kultur

Kulturelles Rahmenprogramm bis zur FIFA Frauen-WM 2011™



„Dresden – Dem Schönen begegnen.“ Besonders in diesem Sommer trifft das Leitmotiv der Dresdner Marketing Gesellschaft mehr als sonst zu, denn die Landeshauptstadt wird Gastgeberin für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011™. Als einer von neun Austragungsorten empfängt Dresden vom 28. Juni bis 10. Juli die Frauen der internationalen Fußballspitze. Als Kunst- und

Kulturmetropole veranstaltet die Stadt zur Einstimmung auf die Weltmeisterschaft ein vielseitiges kulturelles Rahmenprogramm und präsentiert die schönste – nämlich weibliche – Seite des Fußballs im Kino, bei Ausstellungen, auf der Bühne oder zum selber Mitmachen. Nähere Informationen zu den Veranstaltungen sind unter www.dresden.de/2011 zu finden.

Kultur auf Tour – Kicken in Dresden



Mit der Schultour „20Elf von seiner schönsten Seite“ begeistern Profifußballerinnen die Schülerinnen und Schüler an 14 Dresdner Schulen. Nach einem kurzen Film aus dem Repertoire des internationalen Fußballfilmfestivals „11 mm“ weihen die Spielerinnen die Kinder in die Raffinessen des Fußballs ein. In der anschließenden Autogrammstunde kann sich jeder auch noch einmal mit den Fußball-Stars fotografieren lassen. Bei „Sachsen kickt!“ für die FIFA Frauen-WM ist

Schultour en Tour. Die Dynamo-Spieler-Maik Kegel und Robert Koch (hinten von rechts) tourten am 7. März in die 66. Mittelschule Leuben. Foto: Andrea Witschel

Kreativität gefragt. Mit einer Kamera tourt die Videoaktion durch das ganze Bundesland. Jeder kann den Ball auf seine ganz individuelle Art kicken. Daraus soll die längste virtuelle Ballstafette der Welt entstehen, die ebenso wie die nächsten Tourdaten unter www.sachsen-kickt.de zu bewundern ist.

www.HoWi-Express-Kurier.de
national & international

- Sonderfahrten
- Stadt- und Laborkurier
- Lagerkapazität

Hofmann & Wilhelm GbR · Tel. 03 51/8 47 03 35
Breitscheidstraße 45 · 01156 Dresden

Kicken auf Leinwand und Bühne

„11mm – Das internationale Fußballfilmfestival“ vereint Sport und Kinokultur zu einer neuen Gattung, dem Fußballfilm. Das Festival eröffnet seine große Deutschlandtour am 3. April im Rundkino Dresden mit dem Film „11mm Potpourri: 40 Jahre Fußball in der DDR“. Der Eintritt kostet acht Euro (Erwachsene) sowie vier Euro (ermäßigt). Tickets sind im Veranstaltungsbüro 2011, Kreuzstraße 6, erhältlich. Unter den Gästen werden ehemalige DDR-Spieler wie „Dixie“ Dörner, Frank Ganzera und Peter Ducke erwartet. Auch auf der Bühne rollt der Ball. Die Augsburger Puppenkiste lädt am 7. Mai im Rundkino zu „Steffi – ein Sommermärchen“ ein. Karten für zehn Euro bzw. fünf Euro (ermäßigt) sind an der Puppentheaterkasse, Rundkino erhältlich.

Von Dixieland bis Familienfest

Auf der Abschlussparade des 41. Dixieland Festivals am 22. Mai kommt dem Fußball eine ganz besondere Ehre zuteil. Ein Truck im Fußball-design wird die Parade anführen, begleitet von sächsischen Frauenfußballmannschaften. Am Elbufer wird dann als Höhepunkt daraus ein Abschlussbild inszeniert.

Am 17. Juni wird es auf dem Altmarkt lebendig zugehen. Der Deutsche Fußball Bund (DFB) ist mit seiner Spielfreude-Tour zu Gast und organisiert ein Fußballturnier mitten in der Stadt. Sportbegeisterte können sich an den Fußballparcours um die das Turnier versuchen und tolle Preise gewinnen oder prominente Sportler und Künstler am Show-Truck erleben.

Mit einem bunten Bühnenprogramm und vielen Mitmachaktionen lockt das Dresdner Familienfest am 10. Juli im Georg-Arnhold-Bad seine Gäste. Pünktlich zum Ferienbeginn sollen Kinder und Jugendliche Ideen bekommen, wie sie sich in den Ferien oder neben der Schule aktiv beteiligen können.

Neue Selbsthilfegruppe ist in Gründung

In Dresden gründet sich eine neue Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit Neurodermitis. Sie thematisiert den Erfahrungsaustausch, wenn Kinder unter der chronischen Hauterkrankung leiden. Auch neue Therapieformen und Naturheilverfahren werden vorgestellt. Die Treffen finden an jedem zweiten Dienstag des Monats 18 Uhr in der städtischen Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen KISS, Ehrlichstraße 3, statt. Eltern können sich telefonisch unter (03 51) 2 06 19 85 oder per E-Mail an kiss-dresden@t-online.de anmelden.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 101. Geburtstag

■ am 11. März

Gertrud Göbel, Altstadt

■ am 14. März

Ernst Heker, Altstadt

zum 100. Geburtstag

■ am 14. März

Frieda Schreyer, Altstadt

■ am 16. März

Elisabeth Theurich, Pieschen

zum 90. Geburtstag

■ am 11. März

Erna Schwenke, Prohlis

Werner Riedel, Neustadt

Edith Kretzschmar, Cotta

■ am 12. März

Felicitas Mandausch, Prohlis

Charlotte Karich, Plauen

■ am 13. März

Rolf Schröter, Altstadt

Elly Fels, Prohlis

Hilde Jäckel, Prohlis

Marga Säuberlich, Blasewitz

Irmgard Simon, Cotta

Else Kaczmarik, Leuben

■ am 14. März

Melanie Schubert, Leuben

■ am 15. März

Traute Schramm, Altstadt

Gertraut Basler, Blasewitz

■ am 16. März

Heinz Butziger, Altstadt

Heinz Mäser, Prohlis

Margot Schmidt, Neustadt

Heinz Lange, Cotta

■ am 17. März

Irmgard Kretzschmar, Klotzsche

Heinz Dudek, Leuben

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 17. März

Joachim und Anneliese Wicke, Pieschen

Gerhard und Inge Steinland, Cotta

Die Gerüste am Ro-Ro-Gymnasium sind gefallen

Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2011/2012 – Endsput auf der Baustelle



Die Gerüste am denkmalgeschützten Erlweingebäude des Romain-Rolland-Gymnasiums sind gefallen und damit erschließt sich dem Betrachter erstmalig das gesamte Ensemble aus saniertem, historischen Altbau, den zwei Neubauriegeln und der Sporthalle. Auch am Außengelände werden die neuen Konturen ersichtlich.

Innerhalb der Gebäude, für den Betrachter verborgen, laufen die Ausbauarbeiten auf Hochtouren um das gemeinsame Ziel, die Fertigstellung des Standortes zum Schuljahresbeginn 2011/12 erreichen zu können.

Die historische Aula ist fast fertiggestellt, in der Bücherei mit Mediathek lassen sich die Konturen erkennen und der aufgearbeitete Gang im Erdgeschoss zeigt sich in alter, neuer Schönheit. Die neuen Möbel für die Unterrichtsräume werden derzeit angeliefert und aufgebaut, während in anderen Gebäudeteilen die gesamte Hand-

werkerschaft konzentriert an den noch zu realisierenden Leistungen arbeitet.

Zum neuen Schuljahr ist das Romain-Rolland-Gymnasium wieder an seinem Standort an der Weintraubenstraße. Bis dahin haben die Verantwortlichen vom Schulverwaltungsamt, Hochbauamt,

Alt und Neu. Im nächsten Schuljahr 2011/2012 lernen die Schülerinnen und Schüler des Ro-Ro-Gymnasiums sowohl im alten denkmalgeschützten und nun sanierten Bau als auch in den zwei Neubauriegeln.

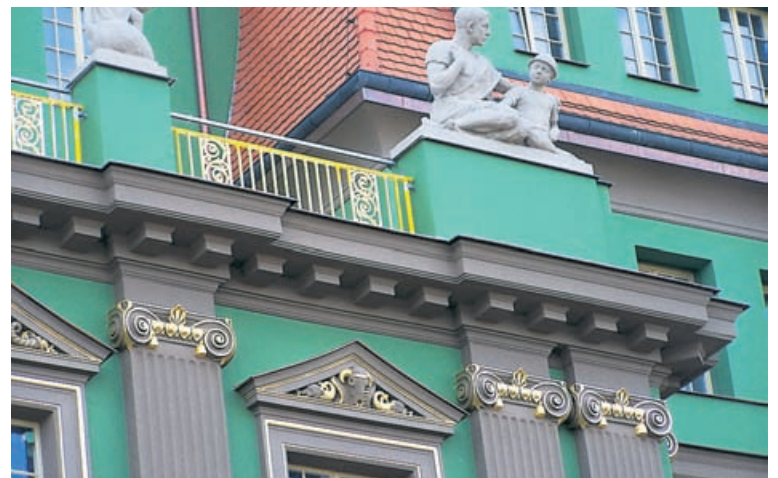
Foto: Peter Kretzschmar

dem Projektsteuerer Arcadis, den Architekten und allen Bauschaffenden in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Gestaltungsgruppen des Gymnasiums noch eine Menge Arbeit vor sich.

Eine derartige Baumaßnahme für 21,5 Millionen Euro, davon sind 7,2 Millionen Euro Fördermittel der EU (EFRE) und 2,2 Millionen Euro des Freistaates Sachsen, ist schließlich selbst für die Baubeteiligten nicht alltäglich und für die Schulgemeinschaft auch einmalig.

Denkmalgeschützt saniert. Wunderschöne sanierte Verzierungen am Altbau des Ro-Ro-Gymnasiums.

Foto: Peter Kretzschmar



Neue Sporthalle für die 59. Grundschule

Zwei Millionen Euro Investition für den Sport

Der Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes, Falk Schmidtgen, stellte gemeinsam mit der Schulleiterin der 59. Grundschule in Loschwitz, Kerstin Rakowski, die neue Sporthalle der Schule an der Kurparkstraße 12 vor. In elf Monaten Bauzeit entstand eine neue Einfeldsporthalle. Sie verfügt über eine Spielfläche von 405 Quadratmetern. Es gibt Spielfelder für Badminton, Basketball, Handball und Volleyball. Die neue Sportanlage verbessert die Bedingungen des Schulsports und kann auch durch den Freizeit- und Vereinssport genutzt werden. Die Sport-

halle konnte planmäßig übergeben werden. Seit Ende Februar nutzen sie Schülerinnen und Schüler sowie Sportvereine. Die Freianlagen werden bis März fertig sein.

Die IPROPLAN Planungsgesellschaft mbH aus Chemnitz plante das Projekt. Die Bauüberwachung übernahmen die Freien Architekten Heinle, Wischer und Partner aus Dresden.

Sporthalle und Freiflächen kosteten insgesamt etwa zwei Millionen Euro, davon wurden rund 1,3 Millionen Euro aus Fördermitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen im Rahmen des Konjunk-

turpaketes II der Bundesregierung als Zuschuss gewährt.

In der 59. Grundschule lernen 301 Schülerinnen und Schüler in zwölf Klassen. Die Schule hat in jeder Klassenstufe drei Klassen. Das Gebäude wurde 1972 gebaut. Es gibt zwölf Unterrichtsräume. Charakteristisch für die 59. Grundschule ist die jährlich durchgeführte „Waldwoche“. Vom 11. bis 15. April können sich die Schüler im Wald, um den Wald und mit dem Wald beschäftigen.

www.59-grundschule-dresden.de



Mit weißen Handschuhen in Akten blättern

Zur Recherche im Stadtarchiv (Teil 2)

Das Stadtarchiv Dresden ist eine der ältesten Einrichtungen der Stadt Dresden. Es ist das papierne Gedächtnis der Stadt mit ihrer über 800-jährigen Geschichte und es ist das zweitgrößte deutsche Stadtarchiv. Welche Bestände lagern hier? Wie kann die Besucherin und der Besucher Archivalien nutzen und was kostet das? Welchen Service bietet diese Einrichtung? Diese Fragen beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs.

Von Gisela Hoppe

Viele Findbücher und Findkarteien, aus denen die Nutzer Akten und Dokumente auswählen, stammen aus dem 18. und 19. Jahrhundert und sind in alten Handschriften abgefasst. Wer sie nicht lesen kann, erhält vom Benutzerdienst gedruckte historische Alphabete. Mit Zeit und Geduld gelingt es, sich in die Findmittel und später in die Akten einzulesen.

Sind die gewünschten Akten, Bücher, Karten oder Zeitungsfilme ermittelt, geht es ans Bestellen. Dafür liegen Bestellzettel für die Akten- und Bibliotheksbestände bereit. Wer sie korrekt und deutlich ausfüllt, erleichtert es den Mitarbeitern, die Archivalien auszuheben. Die Bestellzettel geben die Kollegen vom Benutzerdienst an den Magazindienst weiter. Es kann bis zu einer Stunde dauern, bis der Nutzer die Archivalien erhält. In der Zwischenzeit kann er die Handbibliothek im Lesesaal nutzen.

Je besser sich der Nutzer auf ein Thema vorbereitet, desto größer ist seine Aussicht, Akten mit historischen Fakten zu ermitteln und auszuwerten. Bücher, Zeitungen und anderes Bibliotheksgut können bei der Vorbereitung helfen. Originale Quellen zu studieren, ist sehr zeitaufwendig. Deshalb



Blick in den Lesesaal. Heimatforscher Dr. Sieghart Pietzsch und Anett Hillert vom Benutzerdienst im Gespräch (Mitte), Studentin Kirsten Ann Ehrenberger (links) und Heimatforscher Wolfram Böhm (rechts) studieren Akten. Foto: Elvira Wobst

ist es wichtig, ausreichend Zeit einzuplanen, um Abgabetermine an Schulen, Universitäten oder Verlagen einzuhalten.

Der Benutzerdienst achtet darauf, dass die Archivnutzer mit den Akten und Dokumenten pfleglich umgehen. Für besonders dicke „Schwarten“ gibt es Unterlagen, um Buch- bzw. Aktenrücken zu schonen. In manchen Archivalien darf man nur mit Handschuhen blättern. Sind Archivalien bereits verfilmt, erhält der Nutzer den Film, den er sich am Lesegerät ansehen kann.

Viele Benutzer bestellen Akten aus verschiedenen Beständen. Sie sollten sich die genaue Quelle notieren, um auch Jahre später die benutzten Archivalien noch identifizieren zu können. Der Benutzerdienst weiß, wie Quellen richtig zitiert werden. Das Abschreiben aus Originalen ist eine der Hauptarbeiten jedes Benutzers. Er kann aber auch Dokumente in der Fotostelle des Stadtarchivs

kopieren lassen. Kopien zum Beispiel aus Personenstandsbüchern können im Stadtarchiv beglaubigt werden. Auch das Scannen und Kopieren auf CD wird immer beliebter. Die Scans können als Vorlagen zu Veröffentlichungen benutzt werden.

Wer beim Aktenstudium eine Pause einlegen möchte, kann dafür in den Glaskorb gehen. Hier bietet sich eine großartige Aussicht. Tische und Stühle stehen bereit, wo jeder essen und trinken kann, was er sich mitbringt – ein Imbissangebot gibt es allerdings nicht. Trotz aller Pflege sind Akten mit Staub und auch Pilzsporen behaftet. Darum ist Händewaschen vor dem Biss ins Brötchen, natürlich außerhalb des Lesesaals, notwendig. Und natürlich auch nach dem Essen, bevor es wieder ans Aktenstudium geht.

Stadtarchiv
Elisabeth-Boer-Straße 1
Telefon (03 51) 4 88 15 15
Öffnungszeiten:
Montag geschlossen
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch 9 bis 16 Uhr
Donnerstag 9 bis 18 Uhr (Lesesaal 9 bis 16 Uhr)
Freitag 9 bis 12 Uhr

Klein(e) Garten Freuden – 100 Jahre Kleingärten

Dresden ist eine Stadt im Grünen – mit Elbtal, Großem Garten, Pillnitzer Schlossgarten, Dresdner Heide und vielen anderen Grünflächen. Hierunter fallen auch die zahlreichen Schrebergartenanlagen, von denen einige auf eine über hundertjährige Geschichte zurückblicken. Heute gibt es die stattliche Anzahl von 367 Kleingärtnervereinen mit insgesamt 23 500 Parzellen in Dresden. Das Stadtmuseum Dresden präsentiert vom 12. März bis 26. Juni gemeinsam mit dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. anlässlich des Jubiläums des 100. Jahrestages der Gründung des Verbandes „Dresdner Garten- und Schrebervereine“ eine Ausstellung im Landhaus, um den Besuchern Einblicke in die Gartenwelten unserer Stadt zu ermöglichen. Dort werden zum einen die Ursprünge der Kleingartenbewegung, aber auch deren wechselvolle Geschichte im 20. Jahrhundert vorgestellt. Die Einbettung der Kleingartenentwicklung in die Stadt- und Sozialgeschichte eröffnet interessante und ungewöhnliche Perspektiven.

Zur Ausstellung ist ein 66-seitiges Begleitheft in der Reihe „dresdens grüne oasen“ des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ erschienen. Weiterhin liegt das Buch „Die Kleingartenbewegung in der Landeshauptstadt Dresden von den Anfängen bis zur Gegenwart“ vor, herausgegeben 2010 von der Arbeitsgruppe Geschichte des Stadtverbandes.



Plakatiert. Das neue City-Light-Plakat der Stadt wirbt für die Ausstellung zu 100 Jahre Kleingartenbewegung in Dresden 1911-2011. Die Ausstellung ist vom 12. März bis 26. Juni im Stadtmuseum zu sehen.

Wir tanzen für Euch

Tanzveranstaltung Palucca Hochschule für Tanz und JugendKunstschule Dresden

Die Palucca Hochschule für Tanz und die JugendKunstschule Dresden präsentieren am Sonnabend, 12. März, 15 und 17 Uhr, ein gemeinsames Tanzprogramm, welches die Studierenden des Bühnentanzes und die Freizeittänzer im Kindes- und Jugendalter vereint. Tänzerinnen und Tänzer im Alter von sechs bis 17 Jahren geben in einem vielfäl-

tigen Programm einen Einblick in die Studien- bzw. Kursergebnisse der jeweiligen Einrichtung. Wir tanzen – das bedeutet nicht nur individuelles Bewegen und das Beherrschen des eigenen Körpers, sondern auch den Wohlklang in der Gruppenaktion, das respektvolle Miteinander und das disziplinierte Proben, doch am Ende bleibt das

Glücksgefühl des gemeinsamen Schaffens. Die JugendKunstschule ist am Sonnabend Gastgeber dieser Veranstaltung und lädt alle Interessierten herzlich in die hauseigene Bühne im Schloss Albrechtsberg (Linkes Torhaus) ein. Karten für drei Euro (ermäßigt) und fünf Euro können telefonisch unter (03 51) 79 68 85 10 bestellt werden.

Können Kinder spielend lernen – Frühkindliche Bildung in der Kita

Lernen ist Kindern angeboren und sie können nicht anders: In allem, was sie tun, lernen sie. Diese neurowissenschaftliche Erkenntnis muss das Denken und Handeln gegenüber Kindern verändern und stellt die Herausforderung an die Kindertagesbetreuung dar. Das Ziel, die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern (formuliert im „Sächsischen Bildungsplan“ als Bestandteil des Sächsischen Kita-Gesetzes), stellt die Eigenständigkeit der Bildungsarbeit von Kindern heraus und sieht Kindertageseinrichtungen als Orte, in denen Jungen und Mädchen gesund aufwachsen können, Anerkennung und Wertschätzung erfahren, ihre Individualität wahrgenommen und entwickelt wird. Der Sächsische Bildungsplan stellt die Selbstbestimmung der Kinder, die Entfaltung ihrer Fähigkeiten, Interessen und Neigungen und die Ermöglichung von Bildungsprozessen sowie die Partizipation an der Gestaltung ihres Lebens und des Alltages in der Kindertageseinrichtung in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

Dabei kommt der pädagogischen Fachkraft die zentrale Bedeutung und Verantwortung für die Entwicklungsbegleitung zu. Kommt das Kind aus der Familie in die Kindertageseinrichtung, ist sie die erste Kontaktperson und baut gemeinsam mit dem Kind eine Beziehung auf. Gelingt dies, wird sie die Vertrauensperson für das Kind sein, was eine sichere Basis für das Leben und Lernen in der Kindertageseinrichtung darstellt. Durch eine erste sichere Beziehung wird es dem Kind möglich sein, seinen Aktionsraum zu erweitern. Ihre Persönlichkeit gibt Kindern Orientierung und macht sie zum Vorbild, zum Modell, an dem das Kind lernt. Das trifft natürlich nicht nur auf pädagogische Fachkräfte zu, sondern auf alle Erwachsenen, die das Kind erlebt.

Das einzelne Kind kann mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten „als Akteur seiner Selbst“ beschrieben werden. Das heißt, dass jedes Kind die Rolle als Hauptfigur seiner eigenen Entwicklung innehat. Das kann jedoch nicht isoliert und ohne Begleitung erfolgen. Ein Kind braucht andere Kinder, um mit ihnen die eigene Entwicklung abzugleichen. Es braucht Vertrauenspersonen, die es fragen kann,



von denen es Rückversicherung oder passende Impulse erhält.

Diese Sichtweise erfordert, Kinder ernst zu nehmen, ihre Meinung zu erfahren und dieser Beachtung zu schenken. Das sind Voraussetzungen für die Ausbildung kindlicher Identität. Eine Ich-Identität kann nur entstehen, wenn das Kind schrittweise Erfahrungen der autonomen und freien Wahl machen kann, wenn es Vertrauen erfährt und seinem Drang nachgehen kann Dinge zu betasten, zu begreifen, spielend in Besitz zu nehmen und die Reihenfolge der Wiederholungen selbst zu bestimmen.

Dadurch macht das Kind Erfahrungen aus erster Hand. Jedes Kind muss diese Erfahrungen selbst machen dürfen, ohne vom Erwachsenen schon vorher gesagt zu bekommen, was gelingt oder

was besser anders zu machen wäre. Als Beispiel kann hier das Geschirr dienen. Wie soll ein Kind durch Plastikgeschirr erfahren, dass der Teller, wenn er auf den Boden fällt, kaputt geht? Porzellangeschirr hat neben dem ästhetischen Wert auch die Funktion des Erfahrungslernens. Der Alltag stellt den größten Erfahrungsraum für Kinder dar. Diesen in seinem Umfang zu nutzen ist ein Hauptanliegen in der Kindertageseinrichtung. Alltäglichkeiten wie das An- und Ausziehen, die Hygiene, das Essen, das Spielen, die Kommunikation, das gesamte Leben in einer Kindertageseinrichtung sind besonders wichtig und für Kinder die idealen Lerngelegenheiten. Alle Angebote, die darüber hinaus gehen, machen nur Sinn, wenn sie innerhalb der Lebenswelt eines

Bunt wie die Welt. Auch beim Malen entdecken Kinder, wie hier aus der Kita an der Paul-Gerhardt-Straße 21, spielend die Welt.
Foto: Kindertagesstätte

Kindes Bedeutung haben. Jeder pädagogische Impuls endet an der Körperoberfläche der Jungen und Mädchen, wenn er nicht durch die Sinnesorgane geht.

Die Haupttätigkeit des Kindes ist das Spiel. Es nimmt in den ersten Lebensjahren eine herausragende Stellung ein und ist von hoher Bedeutung für seine Entwicklung. Wenn ein Kind spielt, lernt es. Oftmals beurteilen die Erwachsenen das Spiel der Kinder als Nebensächlichkeits: „Du hast ja wieder nur gespielt“.

Wenn Kinder im Spiel sich selbst oder andere inszenieren können, erwerben sie zahlreiche Fähigkeiten, zum Beispiel Entscheidungen zu treffen, selbstständig zu handeln, Verantwortung zu übernehmen und sich mit sich selbst und anderen auseinander zu setzen. Sie befinden sich im Spiel immer in Entwicklung. Dabei ist auch Ausprobieren, Forschen, Erkunden, eben alles, was Kinder eigenaktiv tun, Spiel. Aus dieser Sicht heraus wird das Spiel der Kinder in der Kindertageseinrichtung besonders geschützt und ihm viel Zeit und Raum gegeben.

Die pädagogische Fachkraft beobachtet und dokumentiert die Potenziale der Kinder und plant darauf aufbauend weitere pädagogische Schritte. Das kann durch Material sein, welches einen höheren Schwierigkeitsgrad darstellt oder das Einbauen von weiteren Herausforderungen für die Kinder. So wird ein nächster Entwicklungsschritt angeregt und unterstützt.

Kinder werden ihren inneren Antrieb am Lernen erhalten, wenn sie ausprobieren, wie man zu neuen Erfahrungen kommt, für sich selbst Entscheidungen treffen und damit Verantwortung übernehmen für das, was sie tun. Sie werden Erwachsene fragen und merken, dass ein Fehler gut weiter helfen kann. Sie werden gewohnt sein, gefragt zu werden und trauen sich zu, zu kommunizieren. Sie können in der Gruppe zusammenleben und soziale Beziehungen aufbauen, werden selbstbewusst und stark sein – eine gute Vorbereitung auf die Schule und auf das Leben und das beginnt bereits mit der Geburt.

Busvermietung?

Von klein bis groß, für Transfer und mehr...

MÖBIUS BUS

Fon: 0351-4841690 | Fax: 0351-4841692
 info@moebius-bus.de | www.moebius-bus.de

Auszeichnungen für sportliche Leistungen

■ Ehrenurkunde der Oberbürgermeisterin

Maria Schmiedgen, Sportverein Flugzeugwerft e. V.
Udo Jürgenlohn, Verein für Breitensport 90 Dresden e. V.
Holger Walzog, Sportgemeinschaft Schönfeld e. V.
Steffen Böhmert, Dresdner Delphine e. V.
Gisela Fischer, Postsportverein Dresden e. V.
Dieter Böhme, Dresdner Sportclub 1898 e. V.
Gert Hauswald, Stadtverband Fußball Dresden e. V.
Ernst Fischer, Postsportverein Dresden e. V.
Siegfried Schmidt, Verein für Breitensport Hellerau Klotzsche e. V.
Rolf Liebig, Stadtfachverband Tischtennis Dresden e. V.

■ Sport- und Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden

■ Sportpreis für sportliche Spitzenleistungen

Karl Schulz, Ruderer, USV TU Dresden e. V.

■ Förderpreis (Nachwuchssport)

Tom Liebscher, Kanusportler, Kanu Club Dresden e. V.

■ Sportpreis für herausragende Leistungen im Behindertensport

Phil Goldberg, Schwimmer, USV TU Dresden e. V.

■ Förderpreis (Nachwuchssport) im Behindertensport: keine Vorschläge

deshalb wurden zwei Sonderpreise für besondere Leistungen im Sportjahr 2010 vergeben für
Caroline Hackler, Ruderin, Laubegaster Ruderverein Dresden e. V. und Short-Track-Damenmannschaft (Julia Riedel, Aika Klein, Bianca Walter, Christin Priebst), Dresdner Eisläuferverein e. V.

■ Nachwuchsförderpreis der Dresdner Stiftung für Jugend & Sport der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Volleyballclub Olympia Dresden e. V.

■ Beste Sportler des Jahres 2010 (Sportlerumfrage)

Sportlerin: Kerstin Tzschernich, Volleyball

Sportler: Raul Spank, Hochsprung
Nachwuchssportlerin: Jennifer Bay, Eisschnelllauf

Sportler mit Behinderung: Steffen Zeibig, Reiten

Mannschaft: Dresdner SC 1898, Volleyball (Damen)

Trainer: Christine England-Stritzke, Rollkunstlauf

Erfolgreicher Sport in Dresden

Ehrenamtliche ausgezeichnet und Sportler bei Gala geehrt



Bürgermeister Winfried Lehmann verlieh gemeinsam mit Stadtrat Lars-Detlef Kluger, 1. Vizepräsident Kreissportbund Dresden e. V. (KSBD), am 5. März im Plenarsaal des Dresdner Rathauses die Ehrenurkunden der Oberbürgermeisterin an Persönlichkeiten des haupt- und ehrenamtlichen Sports, die auf besondere Weise mit dem Sportgeschehen der Stadt Dresden verbunden sind. Die Vorschläge kommen von Dresdner Vereinen. Die Auswahl der zu Ehrenden erfolgt durch eine Jury, die vom KSBD eingesetzt wurde. Die Ehrung geht an verdienstvolle Sportler, Funktionäre, Trainer und Übungsleiter, Personen der Dresdner Sportgeschichte sowie Sportorganisationen. Anschließend fand im Internationalen Congress

Herzlichen Glückwunsch! Die Preisträger der Sportlerumfrage präsentieren sich nach ihrer Preisverleihung. Foto: Theresa Dühn

Center Dresden die Dresdner Sportlergala 2011 statt.

Nach dem Grußwort des Beigeordneten für Allgemeine Verwaltung, Bürgermeister Winfried Lehmann, wurden der Sportpreis und der Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden sowie der Nachwuchsförderpreis der Stiftung Jugend & Sport der Ostsächsischen Sparkasse Dresden überreicht. Außerdem erfuhren die Gäste die Ergebnisse der Sportlerumfrage 2010: Sportlerin und Sportler des Jahres, Nachwuchssportler, Mannschaft und Trainer des Jahres sowie bester Sportler mit Behinderung.

Wasser erleben – Kurs für die Kleinsten

Gerade die Kleinsten fühlen sich im klaren Nass meist pudelwohl. Für Kinder von ein bis zwei Jahren gibt es ab März den neuen 30-minütigen Kurs „Wasser erleben“ in der Schwimmhalle am Freiburger Platz. Hier können Eltern bei sechs Terminen mit ihrem Nachwuchs das Element Wasser gemeinsam entdecken. Für die Kleinen ist das ein Riesenspaß. Ganz spielerisch lernen sie sich im blauen Nass zu bewegen und zu orientieren. Es ist ein Kurs für alle Wasserfans, die für das Babyschwimmen schon zu groß und für die Kleinkindkurse noch zu klein sind.

■ Termine
26. März bis 14. Mai,
immer sonnabends

1. Kurs 8.30 bis 9 Uhr oder

2. Kurs 9.15 bis 9.45 Uhr

■ Preis: 30 Euro

■ Anmeldung

Telefon (03 51) 4 88 16 90

Schwimmhalle Freiburger Platz
Freiburger Platz 1



Foto: Schwimmhalle

Helfer gesucht zur Elbwiesenreinigung

Unter dem Motto „Auf zu sauberen Ufern!“ findet am 16. April die Dresdner Elbwiesenreinigung statt. Sie ist Abschluss und Höhepunkt der Aktionswoche „Saubere ist schöner“, die das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt zusammen mit der Stadtreinigung Dresden GmbH und dem Citymanagement Dresden vom 9. bis 16. April für die Dresdner Innenstadt ausgerufen hat.



Bei der Elbwiesenreinigung werden auf 28 Kilometern Elbufer im Dresdner Stadtgebiet liegende Abfälle und Schwemmgut eingesammelt. Dabei setzen die Veranstalter auch in diesem Jahr wieder auf freiwillige Helfer. „Wir laden alle Dresdner, Schulklassen, Vereine sowie Firmen herzlich dazu ein, sich zu beteiligen“, sagt dazu Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Gruppen mit mehr als zehn Personen werden gebeten, sich bis 31. März bei den Ortsämtern oder dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft unter Telefon (03 51) 4 88 96 33 oder E-Mail abfallberatung@dresden.de anzumelden. Die Stellplätze für die freiwilligen Helfer werden rechtzeitig in der Tagespresse bekannt gegeben. An diesen Treffpunkten erfolgt die Ausgabe von Müllsäcken. Zudem wird jeder freiwillige Helfer mit einem Imbiss verköstigt. Die Dresdner Elbwiesenreinigung wird auch in diesem Jahr wieder großzügig von verschiedenen Unternehmen und Institutionen sowie Vereinen unterstützt. Bei schlechter Witterung wird die Aktion auf den 7. Mai verschoben.

www.dresden.de/elbwiesenreinigung





STADTRAT

Ortschaftsräte und Ortsbeiräte tagen

■ Prohlis

Der Ortsbeirat Prohlis tagt wieder am Montag, 14. März, 17 Uhr, im Wohnheim AWO Sonnenstein, Dohnaer Straße 368 b. Auf der Tagesordnung stehen die Vorstellung des Entwässerungskonzeptes durch die Stadtentwässerung Dresden sowie Informationen durch das Stadtplanungsamt über die Baumaßnahme Gostritzer Straße zwischen Boderitzer Straße und Teplitzer Straße.

■ Cossebaude

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Cossebaude findet statt am Montag, 14. März, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Finanzausschüsse für die Linkselbische Tälertour 2011, für TSV Cossebaude 2011 sowie für die Bibliothek Cossebaude. Außerdem beschließen die Ortschaftsräte über den Verfügungsfonds der Ortsvorsteherin.

■ Klotzsche

Die nächste Sitzung des Orts-

beirates Klotzsche findet statt am Montag, 14. März, 19 Uhr, im Bürgersaal des Ortsamtes Klotzsche, Kieler Straße 52. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Fortschreibung des Konzeptes zum Bau fehlender und zur Sanierung von stark instandsetzungsbedürftigen Fußwegen sowie Informationen zum Standortwechsel der Stadtteilbibliothek Klotzsche.

■ Gompitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Gompitz findet statt am Montag, 14. März, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal des Gemeindezentrums Ockerwitz, Ockerwitzer Dorfstraße 1 d. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Vorstellung des Neubaus eines unterirdischen Löschwasserbehälters im Ortsteil Unkersdorf, der Antrag der Sportgruppe VB 26 / Volleyball des TSV auf Vereinsförderung, der Antrag der Rassegeflügel- und Kaninchenzüchter im Verein Elbtal Dresden e. V. auf finanziellen Zuschuss für die Vortragsreihe

sowie Informationen über das Feuerwehrfest in Ockerwitz.

■ Neustadt

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Neustadt findet statt am Dienstag, 15. März, 17.30 Uhr, im BSZ für Wirtschaft, Aula, Melanchthonstraße 9. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Vorstellung der Kapazitätsplanungen der Grundschulen im Ortsamtsgebiet, die Vorstellung des Bauvorhabens Hauptstraße/Heinrichstraße/Rähnitzgasse, die Vorstellung der aktuellen Planvariante zur Sanierung der Kirchruine St. Pauli sowie die Vorstellung des EFRE-Projektes Umfeldgestaltung Petrikirche.

■ Pieschen

Am Dienstag, 15. März, 18 Uhr, findet im Bürgersaal, Rathaus Pieschen, Bürgerstraße 63, die nächste Ortsbeiratssitzung statt. Die Ortsbeiräte beraten unter anderem über die Realisierung von EFRE-Maßnahmen, über die Neugestaltung der Freifläche Großenhainer Straße/Liststraße/Harkortstraße, über die Umfeldgestaltung Petri-

kirche sowie über die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen der Übigauer Werft. Außerdem steht das Gehwegprogramm der Landeshauptstadt Dresden auf der Tagesordnung.

■ Altstadt

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Altstadt findet statt am Donnerstag, 17. März, 17.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Prüfung des Wiederaufbaus des Hotels Stadt Rom am Neumarkt Dresden sowie weitere Informationen, Hinweise und Anfragen.

■ Oberwartha

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha findet statt am Donnerstag, 17. März, 18.30 Uhr im Versammlungsraum der Ortschaft Oberwartha, Max-Schwan-Straße 4. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Vorstellung der Planung zum Abwasser-/Trinkwasserbau ab 2012 in der Ortschaft.

SDV · 10/2011 · Verlagsveröffentlichung

SDV-Stiftungsprofessur mit Juniorprofessorin Nina Haferkamp besetzt

Die Stiftungsprofessur der SDV – Die Medien AG „Emerging Communications and Media“ an der Technischen Universität Dresden ist seit Februar mit der Juniorprofessorin Dr. phil. Nina Haferkamp besetzt. „Ich möchte untersuchen, welchen Einfluss neue Medien und daraus resultierende Kommunikationsformen auf das Handeln des Menschen im Alltag haben“, erklärt die 29-jährige Kommunikationswissenschaftlerin. „Das kann sich auf einfache Dinge beziehen, wie z.B. den täglichen Einkauf, der plötzlich nur noch im Internet stattfindet, oder auch den Small-Talk mit Freunden auf Facebook. Wir wissen noch nicht genug darüber, welchen Einfluss die Nutzung dieser neuen Angebote auf unser Leben hat.“ In ihrer Forschungsarbeit am Lehrstuhl, der deutschlandweit der erste seiner Art ist, werde sie jedoch nicht nur Privatpersonen berücksichtigen, „sondern auch Unternehmen, die viel Geld in Social-Media-Strategien stecken,



ohne wirklich zu wissen, wie effektiv das überhaupt für den Verkauf ihrer Produkte ist.“

Das Ziel von Dr. Nina Haferkamp als Juniorprofessorin ist es zunächst, ein Team aufzubauen, das sich gemeinsam der Erfor-

schung neuer Kommunikationsformen widmet und die damit verbundenen, aktuellen Fragestellungen wissenschaftlich ergründet. Das Themenspektrum künftiger Forschungsprojekte sei breit gefächert. „Denn letztendlich ist nicht nur das Internet ein wichtiger Aspekt der ‚Emerging Communications and Media‘. Auch die Mobil-Kommunikation oder die Nutzung und Wirkung von Online-Spielen gehören dazu“, betont Dr. Haferkamp. „Wir sollten ebenfalls aktuellen Trends und Ereignissen im Bereich des Social Webs nachgehen: Politische Kommunikation spielt da eine wichtige Rolle, wie man jüngst an den Protestaufrufen über Twitter und Facebook in Ägypten sehr deutlich gesehen hat.“ Auf der anderen Seite müssen Risiken diskutiert werden – „der Verlust der Privatsphäre durch die Preisgabe persönlicher Informationen, d.h. das Persönlichkeitsrecht im Internet, ist ein hoch aktuelles Thema, das ich in einem DFG-Netzwerk bereits mit

Kollegen anderer Universitäten aus Deutschland bearbeite“, so Haferkamp weiter.

„Welche Mechanismen stecken hinter dem derzeit stattfindenden Medienwandel, der längst nicht abgeschlossen ist? Diese spannende Fragestellung hat uns dazu bewogen, die SDV-Stiftungsprofessur einzurichten“, sagt Christoph Deutsch, Vorstandsvorsitzender der SDV – Die Medien AG. „Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit mit Frau Dr. Haferkamp und hoffen, dass unsere Kooperation mit der TU Dresden Modellcharakter haben wird. Für Unternehmen aus dem Medienumfeld ist es überlebenswichtig, sich dem epochalen Wandel nicht nur zu stellen, sondern ihn auch vorwegzunehmen.“ Dafür sei die Förderung von Nachwuchstalenten genauso unerlässlich wie der Rückgriff auf aktuelle interdisziplinäre Forschungsergebnisse, die diesen Wandel wissenschaftlich erfassen und erklären.



ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Wirtschaftsausschuss tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung (Sondersitzung) findet statt am Donnerstag, 17. März 2011, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

1.1 Vergabe-Nr.: 0020/11

Rahmenzeitvertrag für Bauleistungen 2011

Los 1 - Zimmerer- und Dachdecker (RZV-Los 3)

LB 634 Zimmerarbeiten, LB 638 Dachdeckerarbeiten, LB 639 Klempnerarbeiten, LB Gerüstbauarbeiten

1.2 Vergabe-Nr.: 0020/11

Rahmenzeitvertrag für Bauleistungen 2011

Los 2 - Tischler- und Beschlagarbeiten (RZV-Los 6)

LB 655 Tischlerarbeiten, LB 657 Beschlag

1.3 Vergabe-Nr.: 0020/11

Rahmenzeitvertrag für Bauleistungen 2011

Los 4 - Landschaftsbauarbeiten (RZV-Los 20)

LB 620 Landschaftsbauarbeiten

1.4 Vergabe-Nr.: 0020/11

Rahmenzeitvertrag für Bauleistungen 2011

Los 3 - Bodenbelagarbeiten (RZV-Los 11)

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden mit der Nummer 03535 für kraftlos erklärt.

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Auf der Altstädter Seite montieren die Brückenbauer weitere Kragträger und Längsträger, die später die Geh- und Radwege aufnehmen. Nachdem letzte Woche der erste Bogenfuß montiert und ausgerichtet wurde, folgt nun der zweite. Danach schließt sich das Verschweißen der Füße mit dem jeweiligen Bogen an. Später werden die Hauptträger-Passstücke und die Rückstreben auf der linkselbischen Seite montiert und verschweißt.

Auf der Neustädter Seite ist der Raupenkran aufgestellt. Somit können auch auf dieser Seite die Bogenfüße und Passstücke für die spätere Montage vorbereitet werden.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Alle Tunnelsegmente sind betoniert. Im Haupttunnel werden Vorbereitungen für den Asphalteinbau getroffen. Im Nebentunnel Ost setzen sich die

Arbeiten an der Tunnelausrüstung fort und im Betriebsgebäude erfolgt weiter der Einbau der Tunnelsteuerung. Auf der Stauffenbergallee muss noch die Fahrbahnrampe ausgehoben werden. Voraussetzung dafür ist die Sicherung der Tunnelrampenwand durch Anker, welche in dieser Woche gesetzt werden. Auf der Waldschlösschenstraße stehen weitere Arbeiten an den Grundstückseinfriedungen auf dem Programm und auf der Radeberger Straße werden noch Leitungen verlegt, bevor dann die Straßenbauarbeiten abgeschlossen werden können.

■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist an der Brückenbaustelle wieder vollständig für den Verkehr frei gegeben. Auf der Altstädter Seite bleibt die ausgeschilderte Umfahsstrecke für den Elberadweg bestehen. Die Waldschlösschenstraße ist nur für Anlieger frei.

Einladung zur Einwohnerversammlung

Am Montag, 21. März, findet um 19 Uhr im Festsaal des Kulturpalastes Dresden, Schloßstraße 2 zum Thema „Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes“ eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung statt. Die Veranstaltung dient dem Ziel, die aktuellen Planungen zu erörtern und die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen. Diese werden anschließend im Stadtrat behandelt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister Dirk Hilbert

2. Vorstellung der aktuellen Planungsergebnisse zum Vorhaben „Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes“
3. Positionierung betroffener Institutionen
4. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Dresden, 8. März 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Zum Gedenken an Inge Thiess-Böttner

Die Galeristin, Kunstwissenschaftlerin und Kunstkritikerin Karin Weber hält aus Anlass des 10. Todestages der Malerin und Grafikerin Inge Thiess-Böttner am Mittwoch, 16. März, 18 Uhr, den Vortrag „Musik für die Augen. Zum Leben und Werk von Inge Thiess-Böttner (1924–2001).“ Das Frauenstadarchiv und das Stadtarchiv laden dazu alle Interessierte herzlich ins Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1 ein. Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenfrei.

Ausschuss für Finanzen tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften tagt am Montag, 14. März, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kriterien für die Projekte des Haushaltes 2011/2012 sowie der mittelfristigen Finanzplanung
2 Verkauf des Grundstückes Bautzner Straße 112 bis 116

3 Verteilung der zusätzlich bereitgestellten Mittel für die Investitionspauschale und die Verfügungsmittel der Ortschaften

Weitere Tagesordnungspunkte werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Jägerprüfung 2011

Gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Jagd (Sächsische Jagdverordnung – SächsJagdVO) vom 29. Oktober 2004 ist die Landeshauptstadt Dresden als Untere Jagdbehörde für die Durchführung der Jägerprüfung verantwortlich.

Die oberste Jagdbehörde des Freistaates Sachsen hat als Termin für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung 2011 den 7. Mai 2011 landesweit festgelegt. Bewerber, die ihre Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Unteren Jagdbehörde der Landeshauptstadt Dresden ablegen wollen, melden sich bitte bis zum 25. März 2011 unter Beifügung der geforderten Unterlagen (§ 8 Abs. 1 bis 3 SächsJagdVO) beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Untere Jagdbehörde, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden (Sitz: 01067 Dresden, Theaterstr. 15, Zimmer 368) an.

Landeshauptstadt Dresden
Untere Jagdbehörde“



Unsere Welt ist farbig. Rickinger

Maler- und Tapezierarbeiten
Fassadensanierung . Vollwärmeschutz . Komplexe Sanierung

Ihr idealer Partner für öffentliche und private Aufgaben.
www.rickinger-dresden.de



Amtliche Bekanntmachung

Genehmigungspraxis für das Stadtteilstfest Bunte Republik Neustadt 2011

Antragsendtermin ist der 12. Mai 2011

Das Stadtteilstfest Bunte Republik Neustadt wird im Jahr 2011 vom 17. Juni bis zum 19. Juni 2011 stattfinden. Da davon ausgegangen werden muss, dass sich – wie in den vorangegangenen Jahren auch – wiederum kein Gesamtveranstalter zur Durchführung des Stadtteilstfestes bereit erklären wird, sind alle im öffentlichen Verkehrsraum geplanten Einzelaktivitäten gesondert zu beantragen und bedürfen einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis. Straßenrechtliche Sondernutzungen zur BRN 2011 können auf folgenden Straßen und Plätzen beantragt werden:

- Alaunstraße,
- Martin-Luther-Straße,
- Martin-Luther-Platz,
- Talstraße,
- Kamenzer Straße zwischen Louisenstraße und Sebnitzer Straße,
- Pulsnitzer Straße,
- Böhmisches Straße,
- Katharinenstraße,
- Louisenstraße zwischen Hausnummer 21 und Einmündung Prießnitzstraße,
- Schönfelder Straße,
- Seiffhennersdorfer Straße,
- Sebnitzer Straße zwischen Alaunstraße und Kamenzer Straße.

Wie bereits seit der BRN 2009 sind zusätzlich auch in diesem Jahr Sondernutzungen auf der Rothenburger Straße und Görlitzer Straße mit Beschränkung auf die Gehwege möglich. Auf der Görlitzer Straße können vor den ungeraden Hausnummern die Parkbuchten mitverwandelt werden.

Zu beachten ist auch, dass eine Sondernutzungserlaubnis nur für den Gehweg erteilt wird, wenn der anliegende Fahrbahnbereich nicht unwesentlich größer ist, als die freizuhaltende Rettungsgasse. Dies wird beispielhaft auf der Alaunstraße zwischen Bautzner Straße und Louisenstraße vor den geraden Hausnummern zur Anwendung kommen.

Wegen der seit 2002 von Jahr zu Jahr drastisch gestiegenen Antragszahlen und der damit einhergehenden immer weiteren Verdichtung von Aufbauten im Festgebiet und daraus resultierender Konflikte (z. B. Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Blockierung notwendiger Durchfahrtsbreiten für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, nachbarschaftliche Konflikte) wurde

die Entscheidung getroffen, nur unter folgenden Voraussetzungen straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnisse zur Teilnahme am Stadtteilstfest zu erteilen:

A. Teilnehmerkreis

■ Gewerbetreibende müssen über ein Geschäft bzw. Lokal im Festgebiet verfügen.

■ Natürliche Personen müssen ihren Hauptwohnsitz im Festgebiet haben.

■ Vereine müssen über einen Vereinssitz im Festgebiet verfügen.

■ Bezüglich Freiflächen innerhalb des Festgeländes können daran angrenzende Flächen des öffentlichen Verkehrsraumes auch an Eigentümer bzw. Mieter/Pächter dieser Flächen vergeben werden.

B. Sonstige Erlaubnisvoraussetzungen

■ Grundsätzlich werden Sondernutzungserlaubnisse nur für den unmittelbar an das Geschäft/Lokal, Wohnhaus oder den Vereinssitz angrenzenden Straßenbereich erteilt.

Nur im Ausnahmefall (z. B. bei nicht vom Antragsteller zu vertretenden räumlichen Einschränkungen der Festbeteiligung vor dem eigenen Lokal, Geschäft oder Wohnhaus) kann die Inanspruchnahme von benachbarten oder gegenüberliegenden Flächen – sofern dafür keine Anträge von Anliegern vorliegen – gestattet werden. Ist Anlieger dieser Flächen ein Gewerbetreibender, so setzt eine Erlaubniserteilung die Beibringung der Einverständniserklärung des jeweils anliegenden Gewerbetreibenden durch den Antragsteller voraus.

■ Möglich ist auch der Zusammenschluss mehrerer benachbarter Anlieger zur gemeinschaftlichen Gestaltung eines Festbeitrages. In diesem Fall ist ein beteiligter Anlieger mit Unterschrift aller anderen Beteiligten als Verantwortlicher zu benennen. Rechtliche Beziehungen der Landeshauptstadt Dresden als die Erlaubnis erteilende Behörde bestehen dann nur zu dem benannten

Verantwortlichen (nur der benannte Verantwortliche ist Adressat des Erlaubnisbescheides und Kostenschuldner der Verwaltungsgebühren).

■ Voraussetzung ist die postalische Erreichbarkeit des Antragstellers im Festgebiet. Es erfolgen keine Zustellungen von Erlaubnisbescheiden an Anschriften außerhalb des Festgebietes.

■ Anträge sind unter Verwendung des für das Stadtteilstfest Bunte Republik 2011 entwickelten Formblattes, welches vollständig auszufüllen ist, zu stellen. Dieses Formblatt ist unter folgender Internetadresse abrufbar: www.dresden.de/brn

■ Dem Antrag ist ein maßstabsgerechter Lageplan, in welchem die für die Sondernutzung geplanten Aufbauten eingezeichnet sind, beizufügen. Genehmigungsfähig sind Anträge vorbehaltlich des Vorliegens aller übrigen Voraussetzungen nur, wenn aus dem maßstabsgerechten Lageplan mit Einzeichnung aller Aufbauten eine ausreichende Restdurchfahrtsbreite (insbesondere für Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehr) von 3,50 m sowie die Freihaltung von Hauseingängen, Grundstücks- und Garageneinfahrten und von Hydranten hervorgehen.

■ Bezüglich der Anforderungen an den maßstabsgerechten Lageplan wird auf den Musterlageplan unter der o. g. Internetseite verwiesen. Sondernutzungsanträgen auf der Rothenburger Straße und Görlitzer Straße, auch wenn sich diese ausschließlich auf den Gehweg beschränken, ist ein Lageplan beizufügen.

■ Um eine fristgerechte Bearbeitung gewährleisten zu können, sollten die Anträge **bis 12. Mai 2011** gestellt sein.

Es wird drauf hingewiesen, dass eine erteilte Sondernutzungserlaubnis nur durch den Erlaubnisnehmer ausgeübt werden darf. Weder eine Flächenüberlassung an Dritte noch eine Wahrnehmung der Sondernutzung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet (§ 5 Abs. 4 Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden).

Wegen des Toilettenmangels im Festgebiet wird der Erlaubnisbescheid für Gaststättenbetreiber in diesem Jahr wiederum die Auflage enthalten, dem Laufpublikum des Stadtteilstfestes gegen Zahlung eines angemessenen Entgeltes die Nutzung der zur Gaststätte gehörenden Toiletten zu gestatten.

SDV · 10/2011 · Verlagsveröffentlichung

Zwei neue Filme im Kino in der Fabrik – ALMANYA und PINA

„Wer bin ich eigentlich – Deutscher oder Türke?“ Diese Frage stellt sich der sechsjährige Cenk Yilmaz, als ihn beim Fußball weder seine türkischen noch seine deutschen Mitschüler in ihre Mannschaft wählen. Um Cenk ein wenig zu trösten, erzählt ihm seine Cousine die Geschichte der Familie, die Mitte der 60er Jahre als Gastarbeiter nach Deutschland kamen und für die ALMANYA längst zur zweiten Heimat geworden ist. Doch die Liebe zur alten Heimat ist geblieben und als der Großvater ein Haus in der Türkei kauft, nimmt die Geschichte der türkischen Großfamilie eine überraschende Wendung. Lebensnah, mit Witz, Melancholie und einer angemessenen Portion Trauer erzählen die Schwestern Yasemin und Nesrin Samdereli Autobiografisches und Fiktives über eine türkische Familie, die schon seit drei Generationen mit Deutschland verwachsen ist.

Nach zwei Wochen nur auf 3D-Leinwänden, dürfen nun endlich auch die normalen Kinos Wim Wenders Film **PINA** spielen und sofort stellt sich die Frage, ist 2D nicht der bessere Genuss? Der Film ist großartig und



lebt durch Wenders, Pina Bausch und seine faszinierenden Protagonisten und Choreografen. Der Blick durch die Stereobrille ist überflüssig und wiegt ihre Unbequemlichkeit nicht auf. Mag ja sein, dass der eine oder andere sich daran erfreut, wenn ihm die Wassertropfen der Inszenierung auf die Knie zu fallen scheinen. Doch das macht den Film nicht besser und nicht schlechter. Gut ist er nur, weil er schöne Geschichten zu erzählen weiß, über eine große Künstlerin und über ihre Schüler, deren Leben sie nachhaltig beeinflusst hat.

Die Verwaltungsgebühr pro Erlaubnisverfahren wird sich in einem Rahmen zwischen 30 Euro und 60 Euro zusätzlich Zustellauslagen für Einzelantragsteller bewegen. Bei einem Zusammenschluss mehrerer Anlieger, erhöht sich die Verwaltungsgebühr für jeden über die Zahl 1 hinausgehenden Teilnehmer. Davon unberührt bleiben die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für den in Anspruch genommenen Verkehrsraum nach der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden sowie die Erhebung von Verwaltungsgebühren für eine gegebenenfalls erforderliche Gestattung nach dem Gaststättengesetz. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Einhaltung dieser Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis besteht.

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Rechtsamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

Sachbearbeiter/in statistische Grundlagen
Chiffre: 33110301

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Überarbeitung der grobräumigen Stadtgliederung auf Grundlage der neuen Blockkarte unter Berücksichtigung der Wahlbezirksgliederung
- Aufbereitung der Adressen und

Statistikdaten zu den Infrastruktureinrichtungen in der Stadt

■ Einsatzvorbereitung und Betreuung von MigraPro, des EDV-Programmes der KOSIS-Gemeinschaft HHSTAT zur Ableitung des Migrationshintergrundes auf Grundlage des Statistikdatensatzes „Bevölkerungsbestand“

■ Datenprüfung von in das statistische Informationssystem DUVA geladenen und daraus weiter produzierten Daten

■ Mitarbeit bei der datenbankseitigen Umstellung des statistischen Informationssystems DUVA auf Oracle einschließlich des Updates aller Komponenten sowie zugehöriger Datenmigration und Neuerstellung aller Produktionsabläufe

Voraussetzung ist der Abschluss

als Fachinformatiker/in. Erwartet werden IT-Kenntnisse, insbesondere Excel, Access, Kompetenz im Verwaltungsrecht und Statistikgesetz, Kommunikations- und Teamfähigkeit, begriffliches Denken, Lernbereitschaft, Initiative und Kreativität sowie zielorientiertes und organisiertes Arbeiten. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 8 bewertet. Die Stelle ist bis zum 31. Mai 2012 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 18. März 2011

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Feststellung der Jahresrechnung 2009 und Auslegung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2009

Durch den Stadtrat wurde am 3. März 2011 mit Beschluss Nr. V0789/10 die Jahresrechnung 2009 nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18. März 2003, letzte Änderung 26. Juni 2009 (SächsGBl. S.323) mit

■ Einnahmen von 1 407 518 806,31 Euro und

■ Ausgaben von 1 407 518 806,31 Euro festgestellt.

Des Weiteren wurde der Rechenschaftsbericht 2009 und der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 88 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

vom 18. März 2003 (Anhang) legt die Landeshauptstadt Dresden die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2009 **vom 11. März bis 21. März 2011** öffentlich aus. Die Unterlagen können im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Stadtkämmerei, 4. Etage, Zimmer 051 jeweils ab 9 Uhr, Montag und

Mittwoch bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 18 Uhr und Freitag bis 14 Uhr eingesehen werden.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung,

Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher **bis zum 14. März 2011, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten

Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 11. März 2011 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung,

St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Großluga und Sporbitz der Landeshauptstadt Dresden

Vom 23. Februar 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Evonik New Energies GmbH, St. Johanner Straße 103, 66115 Saarbrücken, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Fernwärmeleitungen (DN 40–DN 250) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Großluga und Sporbitz der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Ge-

markungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 11. April 2011 bis einschließlich 9. Mai 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energieförteilungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unter-

nehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 23. Februar 2011

Landesdirektion Dresden

Gereon Packbier
stellvertretender Referatsleiter

Tag des Wassers
mit H_2O -Fun-Events
19. März
16–20 Uhr

Großes Filmabenteuer
für die ganze Familie.
Spiele, Spaß und Action
für große und
kleine Bademeister.

Informationen unter
www.geibeltbad-pirna.com
Geibeltbad Pirna
Telefon: 03501 – 710 900
Betreiber: Stadtwerke Pirna GmbH

Stadtwerke
Pirna GmbH

"Wir bringen DRESDEN ins Fernsehen!"

Ihre *Franziska Wöllner*
Moderatorin

DRESDEN FERNSEHEN
...näher dran!

Drehscheibe Dresden - Montag bis Freitag stündlich ab 18 Uhr.

Sie interessieren sich für Werbung bei DRESDEN FERNSEHEN? Wir beraten Sie gern.

Fernsehen in Dresden GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Fax: 0351 / 315 40 799 Mail: werbung@dresden-fernsehen.de

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Altstadt I, Gorbitz und Pennrich der Landeshauptstadt Dresden

Vom 23. Februar 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Entwässerungsanlagen (DN 150, DN 300) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Altstadt I (Flurstücke 3355, 3358, 3359), Gorbitz (Flurstücke 1020, 1022) und Pennrich (Flurstücke 39/17, 39/19) der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom 11. April 2011 bis einschließlich 9. Mai 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachen-

rechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die

von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 23. Februar 2011

Landesdirektion Dresden

Gereon Packbier
stellvertretender Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Änderung von bereits erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Gorbitz und Striesen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 23. Februar 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, Anträge auf Änderung von bereits gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Entwässerungsanlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Gorbitz (Flurstücke 1021/1 und 1021/4) sowie Striesen (Flurstücke 1/4, 73/2 und 74/2) der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom 11. April 2011 bis einschließlich 9. Mai 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachen-

rechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die

von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 23. Februar 2011

Landesdirektion Dresden

Gereon Packbier
stellvertretender Referatsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung von Flächen von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG

Flurstücke in der Stadt Dresden, Gemarkung Friedrichstadt, Flurstücks-Nr. 643, Streckennummer 6248 Dresden-Friedrichstadt-Elsterwerda, Streckenkilometer 0,004–0,115

Auslegung der Freistellungsverfügung

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 21. Juni 2010, Bescheid GZ.: 52141-521pf/003-2009#054, Flächen der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstücks-Nr. 643

(Größe ca. 4343 m²), in der Stadt Dresden, Gemarkung Friedrichstadt, Streckennummer 6248 Dresden-Friedrichstadt-Elsterwerda, Streckenkilometer 0,004–0,115, von Bahnbetriebszwecken nach

§ 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für die Flächen nach § 38 Absatz 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese

Flächen wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfallen.

Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit **vom 21. März bis einschließlich 21. April 2011** während folgender Sprechzeiten aus:

Montag 9 bis 12 Uhr

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

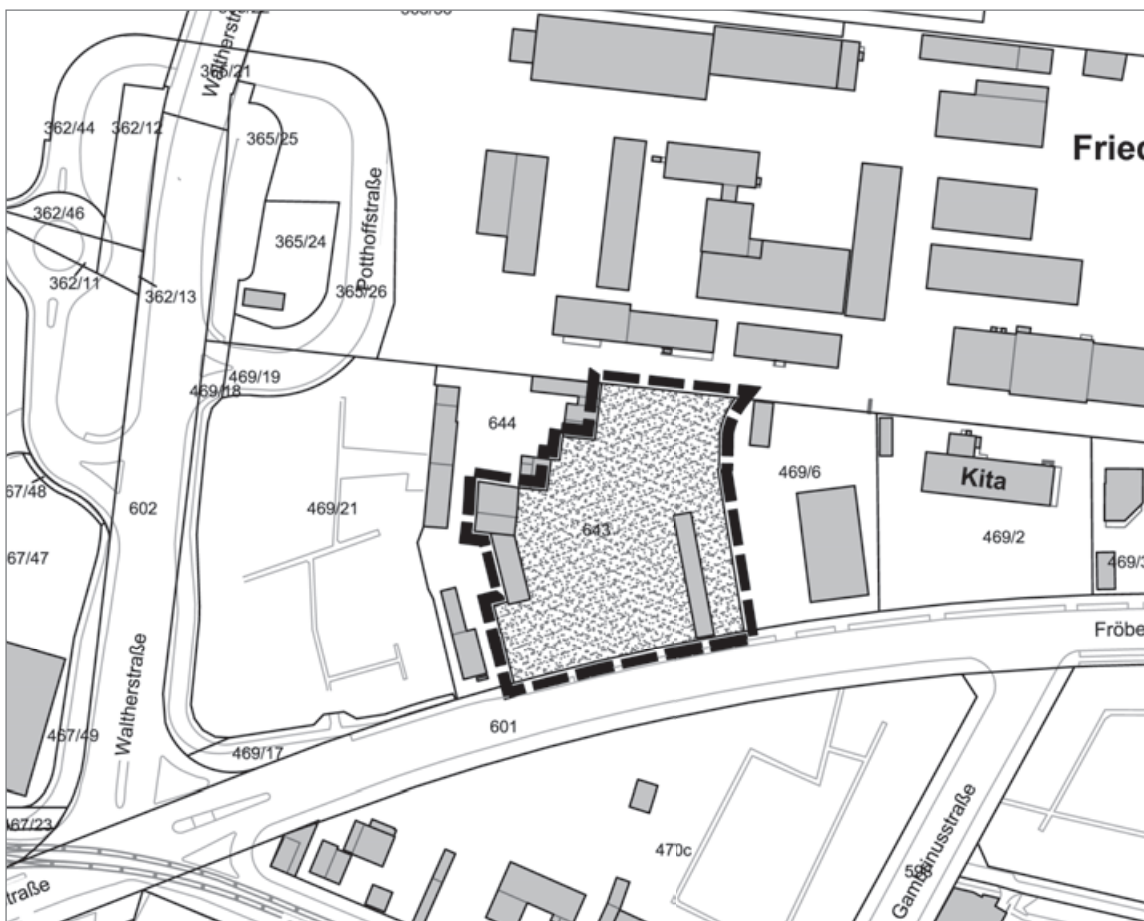
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freitag 9 bis 12 Uhr.

Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 21. Juni 2010 freigestellten Flächen ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 1. März 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister



Freistellung von Bahnbetriebszwecken
nach § 23 AEG
Flurstücke in der Stadt Dresden, Streckennummer 6248
Dresden-Friedrichstadt - Elsterwerda
Streckenkilometer 0,004 - 0,115

Übersichtsplan



Geltungsbereich der Freistellung

*Danke für
Ihr Vertrauen
seit 1992.*

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
www.pflegeservice-lingk.de

Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!



Kathrin Lingk
Pflege, Betreuung und Dienstleistungen



www.dresden.de/stadtplan

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Leeraue, Teil 2“

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt. Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse

von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen. Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Wilschdorf, Flurstücke Nrn.: 274a, 274b, 288/2, 288a, 288d, 289/3, 289/4, 289/12, 289/14, 289c, 290/8, 290/9, 290/10, 290/11, 291/2, 294, 325/2, 325d, 358/27, 361/16, 379, 380, 382, 386/3, 386/7, 391, 393c,

396/2, 398/2, 399k, 404, 415, 431/2, 431/3, 431/4, 438, 444/1, 726, 772, 773 und 775

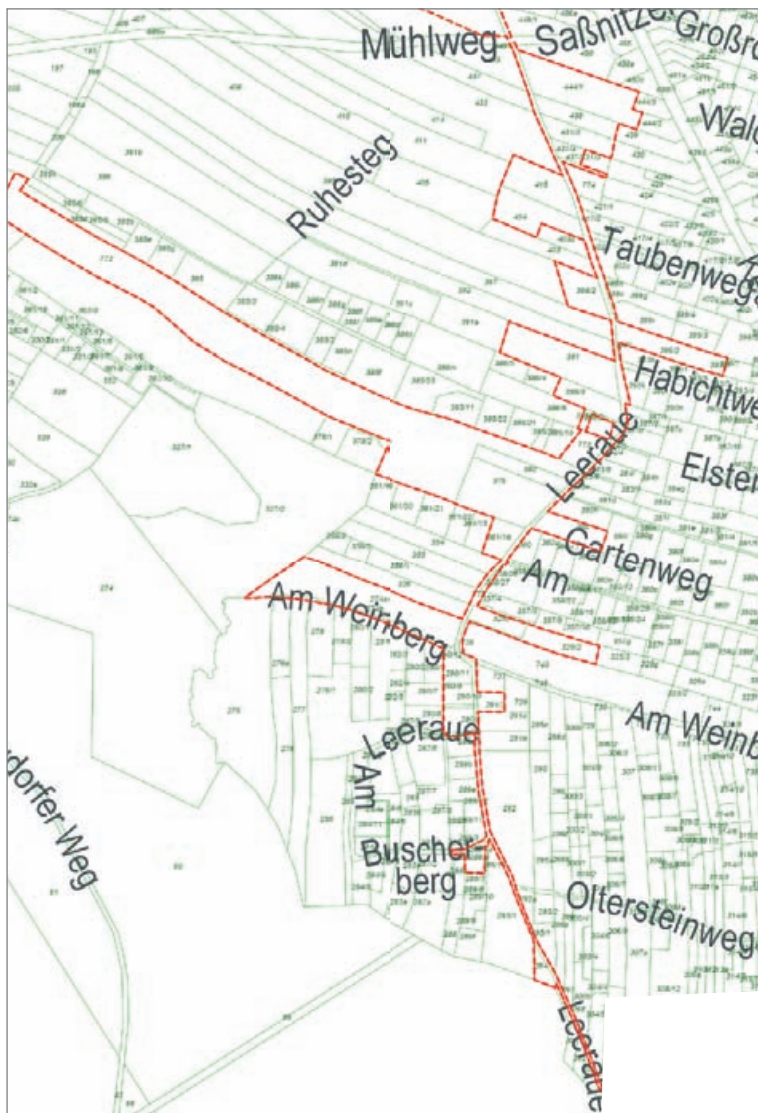
Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **28. März 2011 bis einschließlich 28. April 2011** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, Zimmer 3828, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 22. Februar 2011

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes
in Vertretung
Thomas Locke
Abteilungsleiter



Bodensonderungsverfahren "Leeraue, Teil 2", Übersichtskarte
aufgrund des Bodensonderungsgesetzes
(BoSoG) gem. § 11 Abs. 1
Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Maßstab 1 : 3250
0 50 100 m

Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech (verantwortlich), Heike Großmann (stellvertretend), Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Schenkelberg – Die Medien-
strategen
Union Druckerei Weimar GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleios

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

über 1000 Immobilien aus
Insolvenzen
und Bankenverwertung

www.impro.de

objekt plus
Immobilienverwaltung GmbH
professionell Immobilien verwalten

seit 1994 in Dresden

- WEG-Verwaltung
- Sondereigentumsverwaltung
- Miethausverwaltung

Objekt plus • Immobilienverwaltung GmbH
Könneritzstr. 7 • 01067 Dresden • Fon 0351/31 961-0 • www.objektplus.com



**... und vergib uns
unsere Schulden**

Manfred Breschke, Thomas Schuch und Daniel Vedres

Aktion für alle Leser des Dresdner Amtsblattes!
Für die Voraufführungen am 6. und 7. April 2011 erhalten Sie bei Vorlage
dieser Anzeige **zwei Karten zum Gesamtpreis von 15 Euro.**

**DRESDNER
KABARETT** **BRESCHKE
& SCHUCH**

Wettiner Platz 10 · (Eingang Jahnstraße) · 01067 Dresden
Karten & Infos (03 51) 4 90 40 09 · www.kabarett-breschke-schuch.de

DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat



» Informativ, umfassend
und lesenswert

» Für jeden Tag,
das ganze Jahr

SDV
Die Medien AG.

www.sdv.de

Wir entwickeln Marken.

Blaurock & Nuglisch

www.blaurock-nuglisch.de